



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

*Projekt: Rap im Unterricht - Sachtext: Sollte man
diskriminierenden Rap verbieten?*

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de



Thema:**Sachtext: „Sollte man diskriminierenden Rap verbieten?“****Fächer: Deutsch, Musik, Religion (Realschule, Gymnasium)****Bestellnummer:****Kurzvorstellung des Materials:**

- Rap und Hip Hop sind Musikrichtungen, die den Alltag vieler Jugendlicher prägen. Die meisten Lehrer sind unsicher, inwiefern sie das Thema in den Unterricht einbauen können.
- Die School-Scout-Materialien zum Projekt „Rap im Unterricht“ ermöglichen eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Musik, ihrer Geschichte und ihren Vertretern.
- Das Projekt kann fächerübergreifend im Musik- und Deutschunterricht gemacht werden und eignet sich besonders für die letzten Stunden vor den Ferien, in denen sich Schüler ohne Leistungsdruck mit Dingen beschäftigen können, die sie auch im Alltag interessieren.
- In diesem Material werden diskriminierende Raptexte einzelner Künstler dargestellt. Die Zensurstrukturen für den Jugendschutz werden erklärt, sodass sich die Schüler ein Bild von der rechtlichen Situation machen können. Die Problematik von diskriminierendem Rap und dem Jugendschutz wird aufgezeigt und hilft Schülern dabei, eine eigene Meinung zu dem Thema zu entwickeln.
- Aufgaben dienen der Sicherung und Vertiefung des Lernstoffes.

Übersicht über die Teile

- Der deutsche Jugendschutz
- Auszug aus dem Strafgesetzbuch
- Aggro Berlin
- Diskriminierende Texte
- Einschätzung der Rapper
- Wie kann man mit solchem Rap besser umgehen?
- Aufgaben

Information zum Dokument

- Ca. 6 Seiten, Größe ca. 76 KByte

**SCHOOL-SCOUT –
schnelle Hilfe
per E-Mail**

SCHOOL-SCOUT ♦ Der persönliche Schulservice

Internet: <http://www.School-Scout.de>E-Mail: info@School-Scout.de

Auszug aus dem Strafgesetzbuch:

§ 130 Volksverhetzung¹

(1) Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören,

1. zum Haß gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt oder zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert oder

2. die Menschenwürde anderer dadurch angreift, daß er Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet,

wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. Schriften (§ 11 Abs. 3), die zum Haß gegen Teile der Bevölkerung oder gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe aufstacheln, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, daß Teile der Bevölkerung oder eine vorbezeichnete Gruppe beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden,

a) verbreitet,

b) öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht,

c) einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überläßt oder zugänglich macht [...]

Der Fall von *Aggro Berlin*²

Bei Aggro Berlin handelt es sich um ein 2001 gegründetes Battleraplabel aus Berlin, das sich 2009 auflöste und mehrere Rapper unter Vertrag hatte, die der breiten Öffentlichkeit vor allem durch die explizite Verwendung von Kraftausdrücken und sexistischen, gewaltverherrlichenden und diskriminierenden Äußerungen in den Liedtexten bekannt wurden.

Insgesamt erhielt das Label im Laufe der Geschichte vier Goldene Schallplatten und eine Reihe weiterer Preise, den Bravo Otto in Silber (2004 und 2007). Im Jahre 2007 ging das Label eine Kooperation mit Sony Universal ein und löste sich 2009 offiziell auf. Die einzelnen Künstler sind seither bei anderen Labels unter Vertrag.

Im Laufe der Firmengeschichte kam es immer wieder zu Auseinandersetzungen mit der BpJM, der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, die vor allem sexistische und schwulenfeindliche sowie gewalt- und drogenverherrlichende Textinhalte bemängelte.

¹ http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/___130.html

² Aggro Berlin wird hier vor allem aufgrund des Bekanntheitsgrades thematisiert. Natürlich gibt es auch andere Künstler, die diskriminierende Texte in ihren Rapsongs veröffentlicht haben. Des Weiteren sind es Einzelfälle, bei denen die Künstler von Aggro Berlin Probleme mit der Zensurstelle BpJM bekamen.



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

*Projekt: Rap im Unterricht - Sachtext: Sollte man
diskriminierenden Rap verbieten?*

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de

